

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.11.2025 im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Marcel Baur
Thomas Beck
Michael Halder
Eckard Lehmann
Rainer Marquart
Robert Rothmund
Gabi Schmotz
Franz Thurn
Britta Wekenmann-Arnold

Verwaltung

Günther Blaser
Jutta Döbele
Albert Schilling

Ortsvorsteher/in

Manfred Frey
Margit Zinser-Auer

Schriftführer/in

Brigitte Thoma

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Pierre Groll	entschuldigt
Kurt Harsch	entschuldigt
Stefan Maucher	entschuldigt
Ralf Michalski	entschuldigt

Verwaltung

Silke Johler
Rebecca Metzler stv. Hauptamtsleitung

Ortsvorsteher/in

Bernhard Metzler

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
- 2.1 Errichtung Gaube und Windfang, Achbergstraße 5, Flst. Nr. 2216, Aulendorf
Vorlage: 40/195/2025
- 3 Zwischenbericht kommunales Klimaschutzförderprogramm
Vorlage: 40/197/2025
- 4 Verschiedenes
- 5 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2

Baugesuche

Beschluss-Nr. 2.1

Errichtung Gaube und Windfang, Achbergstraße 5, Flst. Nr. 2216, Aulendorf **Vorlage: 40/195/2025**

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Gaube und eines Windfangs auf dem Grundstück Achbergstraße 5, Flst. Nr. 2216 in Aulendorf.

Die geplante Schleppgaube hat eine Breite von 5,80 m. Das Gaubendach weist eine Dachneigung von 7° Grad auf. Der Windfang hat die Abmessungen 4,92 m x 2,05 m und erhält ein Pultdach.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB
Gemarkung: Aulendorf
Eingangsdatum: 07.10.2025

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Art der baulichen Nutzung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf ist der Bereich Achbergstraße als Wohnbaufläche dargestellt. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Die geplante Dachgaube und der geplante Windfang sind nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Die Baunutzungsverordnung sieht für allgemeine Wohngebiete eine max. Grundflächenzahl von 0,4 und eine max. Geschossflächenzahl von 1,2 als Orientierungswert für das Maß der baulichen Nutzung vor. Mit den geplanten Maßnahmen bleiben die Orientierungswerte für das Maß der baulichen Nutzung eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Gaubenbreite

Bei einer Gebäudebreite von 7,20 m entspricht die geplante Gaubenbreite von 5,80 m einem Anteil von 80% oder mehr als drei Vierteln.

Dachaufbauten Bestandsgebäude

Straße	Flst. Nr.	Dachgaube	Gaubenbreite	Gebäudebreite	Anteil Gaube
Achbergstr. 3	2215	Schleppgaube	2,50	9,00 m	27,78 %
Booser Str. 1	2213	Zwerchgiebel	4,10 m	9,10 m	45,05 %

Die nähere Umgebung ist geprägt durch zweigeschossige Wohnbebauung mit Satteldachbauweise. Das Vorhaben hält die genannten Kriterien der Umgebungsbebauung ein. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss-Nr. 3

Zwischenbericht kommunales Klimaschutzförderprogramm **Vorlage: 40/197/2025**

BM Burth begrüßt die städtische Klimaschutzmanagerin Frau Döbele.

Die Stadt Aulendorf hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2025 ein kommunales Förderprogramm zur Unterstützung privater Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen aufgelegt. Ziel des Programms ist es, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, durch eigene Initiativen zur Reduzierung von CO₂ – Emissionen, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Förderung der Biodiversität beizutragen.

Frau Döbele stellt das Ergebnis der ersten Förderperiode vor.

Das Programm gliedert sich in folgende Förderschwerpunkte:

1. Plug- in – Solarmodule (Balkonkraftwerke)
2. Klimarobustheit (Maßnahmen zur Eigenvorsorge sowie naturnahe Umgestaltung von Flächen, Entsiegelung von Einfahrten, Schottergärtenrückbau)
3. Regenwassermanagement (Retentionszisternen)

Bis zum Stichtag 31.10.2025 sind insgesamt 70 Anträge im Rahmen des Förderprogrammes eingegangen.

Die Bearbeitung verteilt sich auf folgende Kategorien:

Förderbereich	eingegangene Anträge	bewilligt	abgelehnt	in Bearbeitung
Plug-in-Solarmodule	64	58	6	17
Klimarobustheit	2	2	0	0
Regenwassermanagement (Retentionszisternen)	4	3	1 zurückgezogen	3
Summe	70	63	7	20

Besonders stark nachgefragt wurde der Bereich Plug- in- Solarmodule. Im Bereich der Klimarobustheit waren bisher lediglich Maßnahmen zur Eigenvorsorge bei Starkregen und zum Regenwassermanagement gefragt.

Im Bereich der Biodiversität erhofft sich die Verwaltung im Frühjahr wieder mehr Nachfrage.

Insgesamt wurden bislang für Plug-in-Solarmodule 8.700 Euro Fördermittel ausbezahlt. Weitere 2.550 Euro sind durch laufende Maßnahmen bzw. noch nicht vollständig eingegangene Antragsunterlagen gebunden.

Abgelehnt wurden Anträge, die die Förderbestimmungen nicht erfüllt hatten. Im Bereich der Plug-in-Solarmodule war dies der Fall, wenn die Balkonkraftwerke vor dem Gemeinderatsbeschluss am 02.06.2025 beschafft und installiert wurden.

Im Bereich Klimarobustheit wurden bisher 2.032,68 Euro Fördermittel ausbezahlt. Gebunden sind hier derzeit keine Mittel.

Vier Anträge sind bisher zu den Retentionszisternen eingegangen. Einer wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Bisher wurden noch keine Fördermittel ausbezahlt. Gebunden sind hier derzeit keine Mittel.

Fazit:

Das Förderprogramm stößt auf eine erfreuliche Resonanz in der Bürgerschaft. Die Zahl der eingereichten Anträge zeigt, dass das Interesse an privatem Klimaschutz und an der ökologischen Gestaltung von Grundstücken kontinuierlich steigt.

Für die kommende Förderperiode soll das Förderprogramm vorerst so beibehalten werden. Zu Jahresbeginn soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem im Bereich der Klimarobustheit, erfolgen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht über den aktuellen Stand des kommunalen Förderprogramms zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 4

Verschiedenes

Sachstand Breitbandausbau

SR Rothmund erkundigt sich nach dem Stand beim Ausbau des Glaserfasernetzes.

BM Burth berichtet, dass vorige Woche das angekündigte Gespräch stattgefunden hat. Gestern erfolgte dann die Abnahme durch die NetCom. Am 13. Januar wird eine Informationsveranstaltung in der Stadthalle stattfinden. Die Inbetriebnahme wäre dann Ende März 2026 denkbar.

Bei der Breitbandversorgung in Blönried war die Leitung an der Brückenbaustelle unterbrochen. Verantwortlich ist die Fa. Schmid als Hauptauftragnehmer. Für die Schadensbehebung muss der Baukran abgebaut werden. Die Stadt wird sich anwaltlich vertreten lassen. Die Straßenbaubehörde hat mitgeteilt, dass die Brückensanierung nicht wie geplant im Dezember, sondern erst Ende März 2026 abgeschlossen sein wird.

SR Rothmund ist der Ansicht, dass das Breitbandkabel nicht unter dem Standort des Krans verläuft.

BM Burth antwortet, dass das Glasfaser direkt neben dem Kranstandort verläuft, daher muss der Kran abgebaut werden. Zudem weist er auf die Auswirkungen für die Durchführung des Winterdienstes auf der Umleitungsstecke und den Schulbusverkehr, hin. Diesbezüglich wird es ein Gespräch mit dem Landkreis geben.

Auf die Frage von OVin Zinser-Auer zum Sachstand des Breitbandausbaus in Lippertsweiler, antwortet BM Burth, dass hier der Stand ebenso weit ist, wie beim restlichen Ausbaubereich.

Pflasterung Schlossinnenhof

SR Thurn fragt nach der Fertigstellung der Pflasterung im Schlossinnenhof.

BM Burth teilt mit, dass lediglich ein kleines Reststück fehlt.

Beschluss-Nr. 5
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....